



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff:

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
- Einführung ZTV-W für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten, Leis-
tungsbereich 203, Ausgabe November 2025

Standardleistungskatalog (STLK) für den Wasserbau
- Einführung STLK Baugrunderschließung und Bohrarbeiten, Leistungs-
bereich 203, Ausgabe November 2025

Bezug: a) Erlass vom WS 12/5257.23/6 vom 11.04.2017

b) Erlass vom WS 12/5257.23/6 vom 18.11.2015

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00003#0003

Datum: Bonn, 07.11.2025

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
sowie der Standardleistungskatalog (STLK) für den Wasserbau für Baugrun-
derschließung und Bohrarbeiten, Leistungsbereich (LB) 203, wurden durch





Seite 2 von 2

den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke fortgeschrieben.

Insbesondere die Anpassung auf die nun geltenden Güteklassen und Entnahmekategorien gemäß DIN EN ISO 22457-1:2022 und die damit zusammenhängenden Details wurden neu definiert.

Die ZTV-W LB 203, Ausgabe November 2025, die die Ausgabe 2016 ersetzen, sowie der STLK LB 203, Ausgabe November 2025, der die Ausgabe Juli 2015 ersetzt, werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt. Ich bitte, sie ab sofort bei allen einschlägigen Bauleistungen anzuwenden.

Der Bezugserlass a) und der Teil des Bezugserlasses b), der sich auf die Einführung des STLK LB 203 bezieht, werden hiermit aufgehoben.

Die digitalen Fassungen (PDF) der ZTV-W LB 203, Ausgabe November 2025, sowie des STLK LB 203, Ausgabe November 2025, und die für eine Nutzung mit Ausschreibungssoftware geeignete Fassung stehen auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung:
<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w>.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau \(ZTV-W\)](#) und [Standardleistungskatalog \(STLK\) für den Wasserbau](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: ZTV-W LB 203, Ausgabe November 2025
STLK LB 203, Ausgabe November 2025

